

## Niederschrift

über die 31. Sitzung der Gemeindevertretung Nieblum am Dienstag, dem 20.07.2021, im Dörpshus Nieblum.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 19:36 Uhr - 21:54 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Friedrich Riewerts  
Herr Hauke Brett  
Herr Jörg Clausen  
Frau Tanja Greggersen  
Herr Broder Jensen  
Herr Kai Jensen  
Frau Holle Paulsen  
Herr Boy Rethwisch  
von der Verwaltung  
Herr Lukas Jakobsen  
Frau Anke Zemke

Bürgermeister  
  
2. stellv. Bürgermeisterin  
  
1. stellv. Bürgermeister

### Entschuldigt fehlen:

#### Gemeindevertreter

Herr Ocke Ketels

## Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 30. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht des Bürgermeisters
- 5.1 . Dänische Krone auf Monument
- 5.2 . Versammlung Quartiersmanagement
- 5.3 . E-Mobilität
- 5.4 . Straßenarbeiten
- 5.5 . Corona
- 5.6 . Strandstraße
- 5.7 . Hauptsatzung
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 7.1 . Strandkorbvermietung
- 7.2 . DLRG
- 7.3 . Veranstaltungen an der Meere
- 8 . Beteiligung der Nachbargemeinden  
hier: Auslegung 1. Änderung B-Plan Nr. 8 Gemeinde Utersum
- 9 . Beteiligung der Gemeinde Nieblum an der Gründung des Landschaftszweckverbands Föhr  
Vorlage: Nieb/000233

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

**2. Anträge zur Tagesordnung**

Es werden folgende Anträge gestellt:

Es wird darum gebeten die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um die Tagesordnungspunkte 13 „Anträge zur Baumschutzsatzung“ und 15 „Grundstücksangelegenheiten“ zu ergänzen. Der Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ wird unter TOP 14 beraten.

Da es keine Einwände gegen die Anträge zur Tagesordnung gibt, wird im Folgenden über die Erweiterung der Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Dem Antrag die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um die Tagesordnungspunkte 13 „Anträge zur Baumschutzsatzung“ und 15 „Grundstücksangelegenheiten“ zu ergänzen und den Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ unter TOP 14 zu beraten wird zugestimmt.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, wird darüber abgestimmt, die Tagesordnungspunkte 10 bis 15 nichtöffentlich zu beraten und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertreter/innen sprechen sich dafür aus, die Tagesordnungspunkte 10 bis 15 nichtöffentlich zu beraten und zu beschließen.

**4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 30. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 30. Sitzung (öffentlicher Teil) liegen nicht vor.

**5. Bericht des Bürgermeisters**

**5.1. Dänische Krone auf Monument**

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass die Dänische Krone nun auf dem Monument an der L214 angebracht sei.

## **5.2. Versammlung Quartiersmanagement**

Am 09.07.21 habe eine Versammlung zum Thema Quartiersmanagement stattgefunden. Im Vergleich zu den vorherigen Veranstaltungen hätte es mehr Resonanz gegeben.

Es bestehe das Interesse ein Blockheizkraftwerk zu bauen und es gebe Überlegungen, ob man hierbei eine Verbindung mit Alkersum schaffe.

## **5.3. E-Mobilität**

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass die Ladestation sowie das E-Auto genehmigt seien, aber die Lieferung noch ausstehe.

## **5.4. Straßenarbeiten**

Das Aufmaß der Bernhard-Farwer-Strat sei in Arbeit.

## **5.5. Corona**

Die Schließung der Teststation am Feuerwehr Gerätehaus erfolge am Sonntag den 25.07.2021. Die Teststation im Haus des Gastes zieht zum 22.07.2021 in das Dörpshus um. Die Ausstattung werde eingelagert, damit man für eine eventuelle vierte Welle im Herbst vorbereitet sei.

## **5.6. Strandstraße**

Es gebe aktuell Probleme mit dem Grundwasser in der Kanalisation (hier: ein Hausanschluss) der Strandstraße. Bis Mittwoch sei für die Arbeiten dort eine Ausnahmegenehmigung erteilt worden, außerhalb der Ruhezeiten zu arbeiten, damit dies schnellstmöglich behoben werden könne.

## **5.7. Hauptsatzung**

Mit der Abstimmung über die Hauptsatzung solle gewartet werden, bis die Formulierung zu § 35a GO (Wahlen in Videokonferenzen) vorliegt.

## **6. Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner/innen anwesend.

## **7. Kurbetriebsangelegenheiten**

### **7.1. Strandkorbvermietung**

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass die Vermietung von Strandkörben sehr gut laufe, es aber noch Schwierigkeiten mit der Technik und insbesondere der App gebe. Die Zahlung solle erst erfolgen, wenn die vereinbarten Leistungen einwandfrei laufen würden.

Außerdem müsse man die Elektroschlösser alle 14 Tage aufladen, was bei einer Anzahl von 200 Schlössern sehr aufwändig sei.

## 7.2. DLRG

Die Abnahme der Wachtürme sei gut verlaufen. In Goting müsse man die Sauerstoffmasken erneuern.

Der Funkkontakt zwischen Goting und Nieblum funktioniere nicht.

Das angeforderte Quad sei noch nicht geliefert worden.

## 7.3. Veranstaltungen an der Meere

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass die Musikkapelle wieder Übungsabende machen würde und man überlege, ein Platzkonzert an der Meere zu veranstalten.

Notwendig dafür sei ein Zaun, sowie Kontaktdatenerfassung.

Nach kurzer Diskussion sprechen sich die Gemeindevertreter gegen ein Platzkonzert aus, da der Aufwand hierfür zu hoch sei.

## 8. Beteiligung der Nachbargemeinden hier: Auslegung 1. Änderung B-Plan Nr. 8 Gemeinde Utersum

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Unterlagen.

Es wird darüber abgestimmt, ob man den Unterlagen ohne Anregungen und Bedenken zustimmen könne.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Es werden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

## 9. Beteiligung der Gemeinde Nieblum an der Gründung des Landschaftszweckverbands Föhr Vorlage: Nieb/000233

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Vorlage.

### Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinden der Insel Föhr beabsichtigen die gemeinsame Gründung des Zweckverbands „Landschaftszweckverband Föhr“.

Aufgabe des Zweckverbands ist nach § 3 des Entwurfs der Verbandssatzung der Insel- und Küstenschutz, damit verbunden die Erhaltung der Natur und Landschaft auf der Insel Föhr, soweit nicht andere Aufgabenträger zuständig sind.

Zu den Aufgaben des Zweckverbands gehören insbesondere (1) der Uferschutz und der Küstenschutz, soweit nicht der Bund oder das Land Aufgabenträger sind, (2) die gesamtinsulare Koordinierung der Arbeiten für die Natur und Landschaft, (3) die verwaltungsmäßige Betreuung, Koordination und Umsetzung der notwendigen gesamtinsularen Entscheidungen zum Inselfschutz, (4) die Beratung der Inselgemeinden in Umweltschutzfragen als Empfehlung für gemeindliche Beschlüsse, (5) die Verwaltung, Unterhaltung und Pflege verbandseigener Liegenschaften sowie (6) die Führung eines gesamtinsularen Ökokontos.

Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung und die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher. Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der verbandsangehörigen Gemeinden. Diese haben in der Verbandsversammlung jeweils eine Stimme (§§ 4 und 5 des Satzungsentwurfs).

Die Verwaltung des Zweckverbands wird durch das Amt Föhr-Amrum wahrgenommen. Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung gelten die Vorschriften des Gemeinderechts entsprechend (§§ 10 und 11 des Satzungsentwurfs). Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs von seinen Mitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen oder Erträge nicht ausreichen. Die Verbandsmitglieder haben die Umlage zu gleichen Teilen aufzubringen (§ 12 des Satzungsentwurfs).

Gemäß § 28 Nr. 23 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein entscheidet die Gemeindevertretung über die Beteiligung der Gemeinde an der Gründung des Zweckverbands. Die Verbandsgründung erfolgt durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den beteiligten Gemeinden. Die Entscheidung der Gemeinde über die Gründungsbeteiligung schließt daher die Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag mit ein.

Der Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrags über die Bildung des Zweckverbands ist als Anlage 1, der Entwurf der Verbandssatzung als Anlage 2 beigefügt.

Nach Beschlussfassung der Föhrer Gemeinden über die Beteiligung an der Gründung des Zweckverbands hat die Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland die Verbandsgründung zu genehmigen. Ist das Genehmigungsverfahren abgeschlossen, erfolgt die Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrags durch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Bekanntmachung der Verbandsgründung. Anschließend findet die erste Sitzung der Verbandsversammlung statt. Auf dieser werden die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher gewählt und die Verbandssatzung beschlossen.

Neben den Föhrer Gemeinden sollen perspektivisch auch andere insulare Akteure gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ), die auf dem Gebiet des Insel- und Küstenschutzes tätig sind und sich für die Natur und Landschaft auf Föhr einsetzen, Mitglieder des Zweckverbands werden können.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Nieblum beschließt, sich an der Gründung des Zweckverbands „Landschaftszweckverband Föhr“ zu beteiligen und stimmt den Entwürfen für den öffentlich-rechtlichen Vertrag (Anlage 1) sowie die Verbandssatzung (Anlage 2) zu. Mit der Gründung des Zweckverbands gehen die in § 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrags genannten Aufgaben auf den Zweckverband über (§ 3 GkZ).